



REGELUNGEN STOCKSPORT TRAININGSBETRIEB OUTDOOR

Sobald die „**Verordnung für Trainings auf Outdoor Sportstätten**“ in Kraft tritt und veröffentlicht wurde, können Trainings unter folgenden Regelungen durchgeführt werden! Um einen sicheren und geregelten Trainingsbetrieb zu ermöglichen, müssen folgende Regelungen eingehalten werden:

1. TRAININGSANMELDUNG

für die jeweilige Sportstätte bei Vereinsvorstand, Obmann, Sektionsleiter oder sportlichem Leiter

2. TRAININGSEINTEILUNG

durch Vereinsvorstand, Obmann, Sektionsleiter oder sportlichem Leiter, welche öffentlich kommuniziert werden muss und für jeden ersichtlich ist (z.B: Aushang Sportstätte, Homepage)

3. ZEITLICHE EINTEILUNG

max. Trainingsdauer von 2 h (inkl. Pufferzone)

4. IDENTIFIZIERUNG

Dokumentation / Aufzeichnungspflicht (welche Personen haben wann trainiert, Nachverfolgung muss gegeben sein)

5. TRAININGSBERECHTIGUNG

auf der jeweiligen Sportstätte dürfen nur Vereinsmitglieder, sowie Kaderspieler des BÖE und der Landesverbände trainieren

6. AUFENTHALT

ist nur für die Durchführung des Trainings auf der Sportstätte erlaubt

7. HYGIENEFÖRDERUNG

Maßnahmen über Aushang (Poster) oder über andere Kommunikationskanäle, kein SHAKE HANDS

8. DESINFEKTION

ausreichende Desinfektionsmittel müssen auf der Sportstätte vorhanden sein (Desinfektion VOR, WÄHREND und NACH dem Training)

9. SICHERHEITSABSTÄNDE

2 m müssen eingehalten werden

10. MUND/NASENSCHUTZ

ist bis auf die Versuchsabgabe immer zu tragen

11. SPORTGERÄTE

Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sportgeräte verwenden/ benutzen

12. RÜCKSPIELER

Rückspieler im Ziel- und Weitenwettbewerb müssen Einweghandschuhe tragen

13. KANTINENBETRIEB

nicht erlaubt

14. VERHALTENSREGELN

müssen im Eingangsbereich der Sportstätte ausgehängt werden

ZUSÄTZLICH:

- Bei Sportstätten mit mehreren Bahnen (nebeneinander, hintereinander), muss immer eine Bahn als Sicherheitsabstand frei gelassen werden
- Je erlaubter Trainingsbahn (90 m²), dürfen sich max. 4 Sportler aufhalten, wobei der Sicherheitsabstand von 2m immer einzuhalten ist